



Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf dem Campingplatz

1. Das Betreten des Seecamping-Freudenberg ist **nur** Personen gestattet:
 - die keine Krankheitssymptome aufweisen
und
 - die 2G-Regeln erfüllen.
 - a) vollständig immunisiert sind (Impfnachweis)
oder
 - b) einen Genesenheitsnachweis haben

Ausnahmen:

- Schüler bis einschließlich 17 Jahre,
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen mit negativen PCR-Test
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig) mit negativem PCR-Test
- Personen, für die es keine Impfpflicht der Stiko gibt, mit negativem PCR-Test
- Schwangere und Stillende bis zum 10. Dezember 2021, mit negativem PCR-Test.

2. Das Betreten des Campingplatzes ist ausdrücklich nicht gestattet, wenn Sie keine der 2G-Regeln erfüllen.
3. Alle Gäste müssen vor Betreten des Campingplatzes das Kontaktverfolgungsformular ausfüllen
4. Es gelten weiterhin die schon bekannten AHA-L Regeln (Abstand, Hygiene, Alltag mit Masken und Lüften)
5. In geschlossenen Räumen (Sanitäreinrichtung, Rezeption, etc.) besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (keine Alltagsmasken). Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind hiervon ausgenommen.
6. Der Seecamping Freudenberg behält sich vor bei Verstößen den Gast vom Gelände zu verweisen.

Heike und Marc Baumer
Seecamping Freudenberg